

Ausschreibung des Wettbewerbs

Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer des nationalsozialistischen Arbeits- und Erziehungslagers am Flughafen Essen/Mülheim

Präambel

Die Nationalsozialisten verpflichteten während des Zweiten Weltkriegs zahllose Menschen aus den von ihnen besetzten Gebieten zur Zwangsarbeit im Deutschen Reich. Die Betroffenen mussten oft unter härtesten und entwürdigenden Bedingungen Arbeit für das nationalsozialistische Regime leisten. Dass viele von ihnen sich diesem Martyrium zu entziehen suchten, verwundert nicht. Die Behörden reagierten darauf, indem sie Straflager für „Arbeitsverweigerer“ einrichteten. So auch in Mülheim an der Ruhr.

Das so genannte Arbeitserziehungslager wurde im Juni 1941 in leerstehenden Holzbaracken am westlichen Rand des Flugplatzes (in der Nähe der heutigen Brunshofstraße) für zunächst etwa 500 deutsche wie ausländische Gefangene eingerichtet, darunter überwiegend Niederländer, Belgier und Franzosen. Geleitet wurde das Lager von der Gestapo-Stelle in Köln. Die ‚Arbeitserziehung‘ bestand vor allem in brutaler Disziplinierung und Erniedrigung der inhaftierten Männer, die man zwang, 12 Stunden am Tag schwerste Arbeiten zu verrichten.

Von Anfang 1942 bis zur Auflösung und Zerstörung des Lagers im März 1945 kamen über 130 Menschen aufgrund der barbarischen Haftbedingungen ums Leben. Nahezu die Hälfte der Toten waren Niederländer. Schätzungen zufolge waren von 1941 bis 1945 insgesamt etwa 6.000 bis 8.000 Häftlinge im Mülheimer Arbeits- und Erziehungslager untergebracht. Wiederholt wurden Insassen von dort aus in Konzentrationslager der SS, etwa in das KZ Buchenwald, deportiert. In einigen Fällen lassen sich auch Hinrichtungen von Gefangenen im Lager am Flughafen nachweisen.

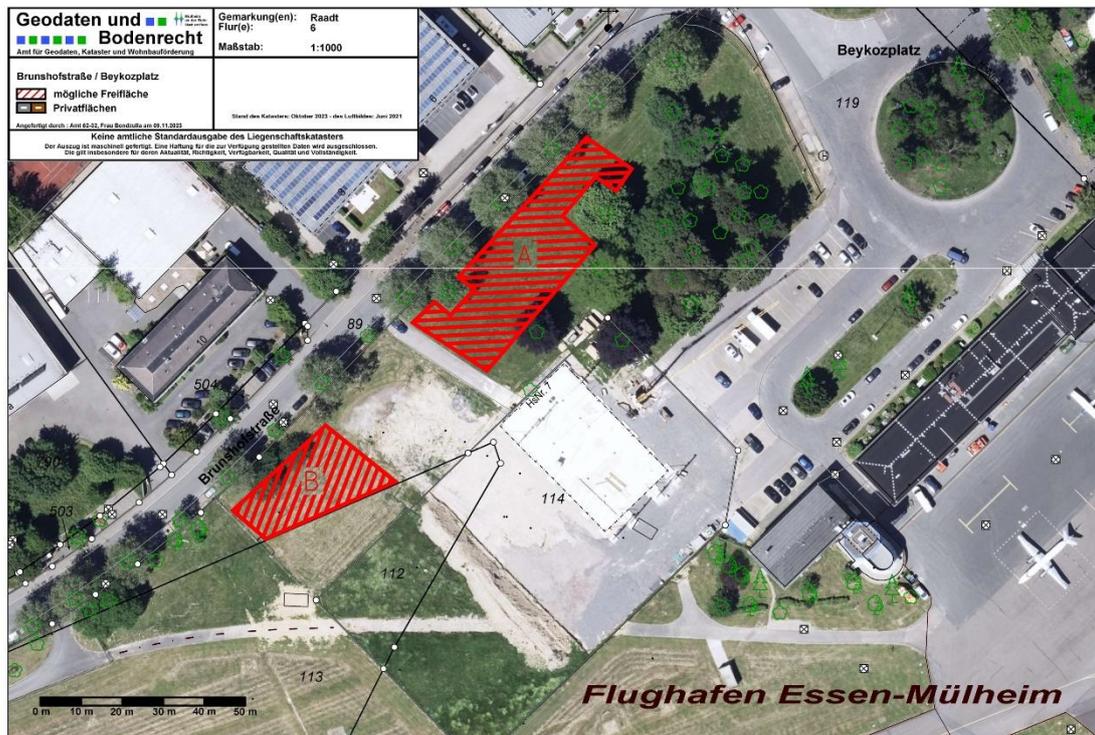
Ziel der Mülheimer Erinnerungskultur ist es, die Erinnerung an die zahlreichen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wachzuhalten. Dazu soll das Mahnmal in angemessener künstlerischer Form an zentraler Stelle beim Flughafen Essen/Mülheim beitragen.

1. Auslober

Der Wettbewerb „Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer des nationalsozialistischen Arbeits- und Erziehungslagers am Flughafen Essen/Mülheim“ wird von der Stadt Mülheim an der Ruhr anlässlich des 80. Jahrestages der Schließung des NS-Arbeitserziehungslager am Flughafen Essen/Mülheim ausgelobt. Die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Kulturbetrieb mit seinem Stadtarchiv und Kunstmuseum.

2. Aufgabe

Es werden Ideen für ein Mahnmal gesucht, das in der Grünanlage an der Brunshofstraße integriert werden soll (schraffierter Bereich in der anliegenden Karte).



Für die Realisierung des Mahnmals ist jede künstlerische Technik zugelassen.

3. Vorhandene Mittel

Für die Ausarbeitung und Ausführung der künstlerischen Gestaltung stehen Mittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung.

4. Wettbewerbsart

Der Kunstwettbewerb wird als offener Ideen- und Realisierungswettbewerb in zwei Stufen öffentlich bekannt gemacht.

Das Verfahren in der ersten Stufe ist anonym, um eine unvoreingenommene künstlerische Beurteilung zu gewährleisten. Hierfür muss die/der Künstler*in für sich eine sechsstellige Kennzahl wählen. Diese gilt für die spätere Zuordnung nach der Auswahl für die zweite Stufe.

In der zweiten Stufe, die die detaillierte Ausarbeitung des Konzepts umfasst, ist das Verfahren nicht anonym. Es ist beabsichtigt, die zweite Stufe des Wettbewerbs mit vier Teilnehmer*innen durchzuführen. Die Jury behält sich jedoch vor, die Anzahl der Künstler*innen neu zu bewerten.

5. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen bildenden Künstler*innen offen, die in NRW geboren sind oder ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Bei Arbeitsgemeinschaften, Künstlerpaaren oder Künstlergruppen muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein.

6. Jury

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Bezirksbürgermeisterin der Bezirksvertretung 1 Britta Stalleicken
- Kulturausschussvorsitzende Ann-Kathrin Allekotte
- Kulturdezernentin Dr. Daniela Grobe
- Leiter des Stadtarchivs Mülheim an der Ruhr Dr. Stefan Pätzold
- Leiterin des Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr Dr. Stefanie Kreuzer
- Stellv. Leiterin des Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr Anja Bauer-Kersken M. A.
- Geschäftsführer der WDL Luftschiffgesellschaft mbH Frank Peylo
- als Vertreter aus der Mülheimer Bürgerschaft:
Clemens Heinrichs, Leiter Bunkermuseum/Gedenkhalle Oberhausen

als externe Fachberater aus dem Bereich der Bildenden Kunst:

- Dr. des. Nico Anklam, Direktor der Museen der Stadt Recklinghausen und Leiter der Kunsthalle Recklinghausen
- Prof. Thomas Grünfeld, Bildhauer und Professor an der Kunstakademie Düsseldorf

7. Wettbewerbsleistungen

In der ersten Stufe:

Die Teilnehmer*innen haben in der ersten Stufe eine Ideenskizze für den festgelegten Standort zu erstellen.

Jeder/m Künstler*in stehen eine Seite bis DIN A2 auf Papier für die grafische Aufbereitung ihrer/seiner Ideenskizzen bzw. für die Abbildung ihres/seines Entwurfs (zweidimensional) und eine Seite DIN A4 für Erläuterung und Beschreibung ihrer/seiner Entwurfsidee zur Verfügung.

Darüber hinausreichende Leistungen, wie z. B. Modelle, CDs und Videos, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Auf jedem Blatt der Ideenskizze ist von der/m Künstler*in ihre/seine sechsstellige Kennzahl auf der rechten oberen Seite anzugeben.

Parallel dazu ist von jeder/m Teilnehmer*in eine unterzeichnete Verfassererklärung mit Anschrift, E-Mail-Adresse sowie die Angabe ihrer/seiner gewählten sechsstelligen Kennzahl auf beigefügtem Formblatt in einem auch mit dieser Kennzahl versehenen, verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Diesem Umschlag sollte auch eine Vita (max. eine Seite DIN A4) beigefügt werden.

In der zweiten Stufe:

In der zweiten Stufe sind die jeweiligen Ideen/Konzeptionen der ersten Stufe von den ausgewählten Teilnehmer*innen anhand von detaillierten Unterlagen und Modellen zu präzisieren. Dazu gehören:

- die Darstellung des Standortes und der künstlerischen Konzeption im Lage-, Grundriss- und Ansichtsplan im geeigneten Maßstab,
- die Darstellung von Konstruktion und Befestigungen des Kunstwerkes im freien Maßstab mit Vermaßung,
- die Entwurfsidee durch Zeichnungen, Fotomontagen und gegebenenfalls durch Modelle zur visuellen Erläuterung darzustellen,
- die Erläuterung und Begründung des Entwurfkonzepts (max. eine Seite DIN A4),
- die Beschreibung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, ggf. Gewicht und sonstige für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Angaben (max. eine Seite DIN A4),
- eine Kostenaufstellung für die Ausführung des Wettbewerbsvorschlages; gegliedert in Honorar einschl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer, Material, Lohn, Transport, Aufstellung, Herstellung des Kunstwerks einschließlich erforderlicher Unterkonstruktion und Technik. Falls laufende Betriebskosten zu erwarten sind, die über den üblichen Unterhaltungsaufwand hinausgehen, ist eine diesbezügliche Kostenschätzung beizufügen.
- Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit

Des Weiteren sind eine unterzeichnete Verfassererklärung mit Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Bankverbindung auf beigefügtem Formblatt sowie ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen beizufügen. Sämtliche Unterlagen und Modelle sind mit dem Namen der Verfasserin/des Verfassers zu kennzeichnen.

8. Rückfragen

In der ersten Stufe können Rückfragen schriftlich auf folgender Internetseite gestellt werden:
<https://kultur.muelheim-ruhr.de/kunstmuseum/ausschreibung-mahnmal-wettbewerb/626>

Für Rückfragen benennen Sie bitte die entsprechenden Kapitel- bzw. Teilziffern der Auslobung.

9. Bearbeitungshonorar

Die Teilnehmer*innen der ersten Stufe des Kunstwettbewerbs erhalten kein Bearbeitungshonorar.

Jede/r Teilnehmer*in, die/der von der Jury für die zweite Stufe ausgewählt wird und eine den Wettbewerbsbedingungen entsprechende prüffähige Arbeit einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 800 Euro inkl. Mehrwertsteuer.

Die Verleihung von Preisen und Rängen ist nicht vorgesehen.

10. Termine

Es gelten folgende Abgabetermine:

- Abgabe der Wettbewerbsarbeiten in der ersten Stufe bis zum 31. Dezember 2023
- Abgabe der Wettbewerbsarbeiten in der zweiten Stufe bis zum 15. Juni 2024

Im Falle der Auswahl muss der Entwurf bis zum 30. Juni 2025 realisiert werden.

11. Ort der Einreichung

Die Arbeiten können bis zu den vorgenannten Terminen persönlich, per Post oder per Boten/Kurier unter dem Kennwort „Kunstwettbewerb Mahnmal AEL“ bei folgender Adresse eingeliefert werden:

Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr
Synagogenplatz 1
45468 Mülheim an der Ruhr

Die/der Teilnehmer*in hat dafür zu sorgen, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Bei Einlieferung per Post gilt das Datum des Poststempels. Die Einsendung muss für die/den Empfänger*in zoll-, porto- und zustellungsfrei sein. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

Aufgrund der Betriebsferien können die Wettbewerbsarbeiten nur bis zum 22. Dezember 2023 bis 16 Uhr persönlich im Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr abgegeben werden!

12. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die erste Stufe können unter <https://kultur.muelheim-ruhr.de/kunstmuseum/ausschreibung-mahnmal-wettbewerb/626> in Form von PDF-Dateien heruntergeladen werden.

Es werden nachfolgende Unterlagen für die erste Stufe zur Verfügung gestellt:

- Anmeldeformular
- Pläne zum Standort/Karten/Bauzeichnungen
- Fotografien zur Beschreibung des möglichen Standortes (Darstellung des baulichen Umfelds)
- Literatur zur Geschichte des Arbeits- und Erziehungslagers am Flughafen Essen/Mülheim
- Beitrag aus dem Mülheimer Jahrbuch 1997 von Gabriele Lofti, S. 151–159, unter: <https://kultur.muelheim-ruhr.de/stadtarchiv/das-arbeitserziehungslager-ael/340>

13. Versicherung, Haftung und Rückgabe

Die eingereichten Arbeiten werden vom Auslober nicht versichert. Es bleibt den Teilnehmer*innen überlassen, eine Versicherung abzuschließen.

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet der Auslober nur im Falle eines nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Die Unterlagen der ersten Stufe werden nach Auswahl der Teilnehmer*innen für die zweite Stufe den Verfasser*innen nur zugesandt, sofern mit den Unterlagen ein entsprechend frankierter und mit der Kennzahl versehener Umschlag eingereicht wurde. Eine Abholung ist bis zu zwei Wochen nach Abschluss der ersten Stufe zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Die nicht prämierten Arbeiten der zweiten Stufe stehen im Anschluss an das Verfahren zwei Wochen zur Abholung bereit. Eine Rücksendung der Arbeiten der zweiten Stufe setzt voraus, dass die Arbeiten in vollständig versandfähigen, wieder verwendbaren Verpackungen eingereicht wurden und die/der Empfänger*in die Versandkosten übernimmt. Für Schäden, die bei der Rücksendung entstehen, übernimmt der Auslober keine Haftung.